

Obwaldner Volksfreund



Katholisch-konservatives Organ

Wöchentliche Beilagen: „Obwaldner Pfarrblatt“ ■ „Familien-Beilage“ ■ „Obwaldner Buirästubli“

Inserionspreis: Für Obwalden die einpaltige Millimeterzeile ob. deren Raum 7 Rp., für die übrige Schweiz 8 Rp., Reklamen 20 Rp. Bei Wiederholungen Rabatt.

Placierungsvorschriften werden abgelehnt

Inseraten - Annahme: Schweizer-Annoncen AG., Luzern (Allgemeine schweizerische Annoncen-Expedition, Telefon 21.254) und deren sämtliche Filialen.

Redaktion:
Ludwig von Moos
Sachseln
Tel. 8 64 52.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.50; Ausland Fr. 14.50 jährlich. — Spesenfreie Einzahlung auf Postkontonto VII 1085.

Druck und Expedition: Buch- und Kunstverlag Louis Ehrli u. Cie., Sarnen, Telefon Nr. 8 61 32.

Samstag, den 3. August 1940

Erscheint Mittwoch und Samstag

Siebziger Jahrgang — Nr. 62

Nach dem 1. August

mit seinen schönen Vorzeichen paßt für den eidgenössischen Montag am besten ein Wort der Ueberlegung, wie das uns zugekommene nachstehende, das wir gerne zur Befestigung unsern Leserinnen und Lesern unterbreiten.

*

Momentan spricht und schreibt man wieder einmal ein bisschen reichlich viel von Erneuerung, Umbruch und radikalem Aendern. Soviel, daß man sich manchenorts schon gefragt hat: War denn wirklich alles falsch, was wir bisher taten oder dachten?

Selbstverständlich müssen wir uns heute einer neuen Zukunft anzupassen lernen, müssen wir uns umstellen, wird viel Neues von uns verlangt werden. Darüber staunen wir eigentlich weniger als darüber, daß es überhaupt Leute gab, die anscheinend einmal geglaubt haben, daß das Leben nicht ein ständiges Umlernen und Sichanpassen sei, daß es überhaupt eine fixfertige Lebensform gäbe, die man quasi von der Wiege bis zum Grabe durchleben könne, und jegliche Abweichung und jegliches Andersmachen sei Revolution und Verderbnis. So ist das Leben nicht, so war das Leben niemals und zu keinen Zeiten. Es gibt nicht allgemein gültige Formen und Spielregeln, weder im Politischen noch im Wirtschaftlichen, sogar nicht einmal im allgemein Menschlichen, die man jahrzehntelang oder gar jahrhundertlang durchhalten kann. Nur die Faulen und Bequemen wollen ein Leben, das stets in denselben überraschungslosen Bahnen verläuft. Aber die normalen Menschen, die für ihren Lebensunterhalt und ihre Familien kämpfen müssen, die wissen von jeher, daß das Leben aus Ueberraschungen und Unvorhergesehenem besteht. Auch im Budget ist am Schluß der Posten „Unvorhergesehenes“ meist am größten. Daß wir uns wieder einmal anzupassen und neuzulernen haben, das ist wahrhaftig in der Schweizergeschichte nichts Neues. Die Schweizergeschichte besteht aus solchen Veränderungen, und unsere Väter und Vormütter mußten auch immer wieder ihr kleines Privatleben den neuen Erscheinungen und ihren sehr beträchtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen anpassen. Als das Reislaufen aufhörte, als die feste Zunftordnung unterging, als sich unser Staat vom Agrarland zum Industriestaat entwickelte, gab es schwere Umstellungen und wirtschaftliche Einbußen. Solche Dinge geschehen nie nur in der Theorie, sondern stets in der Praxis. Sie wirken sich immer als weniger Verdienst, mehr Arbeit, Verzicht auf diese und jene Gewohnheiten aus.

Auch heute stehen wir wiederum in einer Zeit, in der die ja ewig wechselnden Dinge noch etwas rascher wechseln, in der der ewige Fluß der Dinge rascher fließt. Es ist nur eine Veränderung des Tempos, nicht etwas völlig Neues. Deshalb soll man auch das Neue nicht überbewerten, oder sich gar vor ihm fürchten, wie das Kaninchen vor der Schlange.

Und da fragen wir uns denn: Wo fängt das Neue, wo fängt die Aenderung, der Umbruch, das Anderssein eigentlich an? — Es gibt Leute, die schauen zum Bundesrat hin, wie wenn er der allmächtige Herrgott selber wäre. (Es sind dieselben, die, wenn es ihnen gerade so paßt, über Schmälerung der Volksrechte schreiben.) Sie hätten gerne Befehle und Verordnungen über alles und jedes. Die Arbeit sollte so garantiert sein, daß keiner sich darum bemühen müßte, sondern daß sie ihm ins Bett nachläuft. Es sollte verboten sein, daß die einen die Elbogen brauchen; es sollte verboten sein, daß die Jugend verwilbert; es sollte verboten werden, daß viele Hausfrauen so mit den Lebensmitteln geuden. Auch fehlt dringend eine Gesetzgebung über Regelung der Hausfrauenarbeit, eine allgemeine Einschränkung der Haltung von Schoßhunden (die ja nur den Reiz wegessen), auch die Katzenfütterung, wie überhaupt das Katzenproblem bedürften der besonderen Aufmerksamkeit des Bundesrates. Und hat der hohe Bundesrat schon bemerkt, daß es Leute gibt, die im Sommer ohne Hut, ohne Strümpfe und noch ohne diverse andere Kleidungsstücke herumlaufen? Abgesehen von der Moral, ist dies auch volkswirtschaftlich schädlich, und ein geeignetes ausführliches Gesetz, selbstverständlich mit 22 verschiedenen, den Verhältnissen angepassten kantonalen Einführungsverordnungen versehen, würde hier Remedur schaffen und den verschiedenen Industrien auf die Beine helfen. Auch fehlen noch gesetzliche Bestimmungen für — nun habe ich leider vergessen, für was alles noch, aber ich kenne verschiedene Leute, die es genau wissen und dem Bundesrat gerne, und notfalls sogar ungefragt, gute Ratsschläge erteilen werden.

Nein, so geht es nicht, so kann es nicht gehen. Der Bundesrat ist weder ein Mädchen für alles noch eine Stallmagd zum Ausmisteln! Namentlich letzteres müssen wir alle selbst besorgen. Und es gibt zum Ausmisteln! Auf verschiedenen Gebieten haben Moralauffassungen eingerissen, die an anderen Orten mitschuldig am großen Zusammenbruch von 1940 waren. Auch bei uns hat an manchen Orten ein Hang zum Wohlleben begonnen. Auch bei uns sind die geschlechtlichen

Auffassungen keineswegs mehr durchgehend sauber zu nennen, ist die Moral der Familie nicht mehr intakt. Unsere Scheidungsziffern steigen immer noch ebenso munter, wie die Geburtenziffern fallen. Und wenn die Zahl der unehelich Geborenen in den letzten Jahren nicht anstieg, so ist dies leider keineswegs ein Zeichen dafür, daß die sportliche Jugend von heute weniger in Gefahr schwebt. Sie ist nur gerissener.

In unseren Häusern und Familien müssen wir schon selbst Ordnung schaffen. Aber wir sind dankbar, wenn uns die Behörden da unterstützen, wo unsere Kraft nicht hinreicht. Wenn sie auf gewisse liederliche Druckprodukte mit ihren falschen Lebens- und Moralauffassungen besser aufpassen, wenn sie den Abzahlungsgeschäften besser auf die Finger sehen und auch die Behörden dem Volke mit Sparen und Einfachheit beispielgebend vorangehen. Aber für das Meiste, für die wichtigsten Dinge, die zu einer Erneuerung gehören, müssen und wollen wir schon selber sorgen.

Obwalden

Einem Priesterjubilaren

entbieten wir heute einen ergebenden, freudigen Glückwunsch. Am 1. August, am Eidgenossenjahrzeit, trat zu Sachseln der Hochw. Herr Pfarrer

Johannes Huber

an den Altar, um im feierlichen Hochamt das fünfundzwanzigjährige, das silberne Gedanten seines Priestertums zu feiern. Anno 1915 brachte er in Zürich zu St. Anton Gott, dem Herrn, sein heiliges Primizopfer dar. Nach seelsorglicher Wirksamkeit in Alpnach kam er als Pfarrer nach Bedenried, und von dort aus holte ihn vor just zehn Jahren die Pfarrgemeinde Sachseln und übertrug ihm der hochw. Bischof das Hirtenamt über unsere Gemeinde. Damit verbunden ist das Hirtenamt über die ehrwürdigen Stätten des seligen Landesvaters Bruder Klaus.

Am 25. Meilenstein des Priestertums von hochw. Herrn Pfarrer Huber, am 10. seiner Wirksamkeit am Grabe Bruder Klausens in Sachseln danken wir der Vorsehung Gottes, daß sie uns des Jubilaren priesterliche Würde, den seelsorglichen Eifer, den Sinn für die Verehrung des seligen Landesvaters und die Ausgestaltung unseres Gotteshauses zum Segen gereichen ließ. Wir danken vor allem auch dem hochwürdigen Jubilaren selber und wünschen ihm von ganzem Herzen die Gnade des Himmels zu weiterem Wirken in unserer Pfarrfamilie. Mit dieser erst zehnjährigen Wirksamkeit in Sachseln ist bereits eng verbunden die gewaltige Förderung der Bruderklausenverehrung und die Umgestaltung der Verhältnisse in der Kirche, ein Werk, das ohne die tatkräftige, zielbewußte Initiative und das feine Empfinden des Jubilaren für das Geziemende und Würdige wohl kaum denkbar wäre.

Die Pfarrgemeinde und die Behörde von Sachseln, ja das ganze Land verbinden mit ihrem Dank an den Hirten und Hüter am Grabe Bruder Klausens die innige Bitte an Gott, er möge seinen Diener, hochw. Hr. Pfarrer Johannes Huber, weiterhin in Gnade und Kraft in seinem Heiligtum wirken lassen und sein Wirken mit reichem Segen stets begleiten.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 29. Juli 1940.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat den Kantonen Ob- und Nidwalden an die Kosten der Reproduktion von Uebersichtsblättern (Grundbuchvermessung) den Bundesbeitrag von 80% = Fr. 23 332.05 bewilligt.

Das eidgenössische Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt erteilt den Kantonen generell die Bewilligung, die Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft bis zum 20. November 1940 anzuwenden. Die Ermächtigung wird an die Organe des Arbeitseinsatzes delegiert.

Vom Bericht der kantonalen Kriegsfürsorgekommission über die Durchführung der Sammlung zugunsten der Schweizerischen Nationalspende wird Kenntnis genommen. Das Gesamtergebnis beträgt Fr. 19 941.87. Der Kommission wird ihre Arbeit bestens verdankt.

Dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wird mitgeteilt, daß man von der Bewilligung, das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer hinauszuschieben, keinen Gebrauch mehr mache, sondern daß das Gesetz seit dem 1. Juli 1940 auch in unserm Kanton ausgeführt werde.

Dem auf den 1. August aus dem Amte scheidenden Herrn Polizeiwachtmeister Joseph Vogler wird der Dank des Regierungsrates für seine langjährige treue Pflichterfüllung schriftlich bekräftigt.

Die jagdpolizeilichen Vorschriften pro 1940 werden erlassen. Dem Gesuch des Patentjägervereins, das kantonale

Neues in Kürze

Umbildung der slowakischen Regierung. Prof. Tuka übernimmt das Außen-, Sano Mach das Innenministerium. Der Schriftsteller Karl Murgas wird Propagandaminister.

Gestern Freitag Beginn der rumänisch-bulgarischen Verhandlungen über die Rückgabe der Südbukowina an Bulgarien.

Am 1. August in Moskau Tagung des Obersten Sowjets mit Ausführungen Molotows über die Außenpolitik der Sowjetunion. Die Sowjetunion zähle jetzt 193 Millionen Einwohner. An der Südgrenze sei sie an einen der wichtigsten Ströme, die Donau, vorgestoßen. Bessarabien wird zur Moldaurepublik geschlagen und diese als autonome Bundesrepublik erklärt.

In Camden im nordamerikanischen Staate New Jersey Explosion und Brand in einer Farbenfabrik. 56 Wohn- und vier Geschäftshäuser eingeebnet. Zehn Personen tot, über zweihundert verletzt.

Im nordamerikanischen Staate Ohio Zusammenstoß zwischen Schnelltriebwagen und Güterzug. 41 Tote im in Brand geratenen Personenwagen.

Gerüchte über bevorstehende Errichtung einer nordamerikanischen „Bormundschaft“ über die französische Insel Martinique in den Antillen (Mittelamerika) und Beschlagnahme dort liegender 100 Flugzeuge.

Die Vereinigten Staaten haben die Ausfuhr von Flugzeugbenzin an Staaten der östlichen Halbkugel gesperrt.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Winant, hat sich „zu Studienzwecken“ nach den Ber. Staaten begeben und eine Anzahl seiner Mitarbeiter nachkommen lassen.

Jugoslawische Regierung hat die Tätigkeit der Freimaurer in Jugoslawien verboten. Bei uns langt es noch nicht einmal zu einem Verbot der Bibelforscher.

Nach neuer Statistik sind bisher 840 Personen in den Vereinigten Staaten der Hitze zum Opfer gefallen.

Jagdabgabebiet Große Schiere dieses Jahr schon freizugeben, wird nicht entsprochen.

Die Wirtschafts- und Kleinhandelspatente werden erneuert.

Die Bundesfeiern

nahmen überall ihren würdigen, der ernsten Zeit angemessenen und zur Befestigung rufenden Verlauf. In Sarnen war es Herr Landammann Dr. W. Anstalden, der die Forderung der Heimat berechtigt formulierte, in Alpnach sprach treffend Herr Gemeindepräsident E. Heß, in Engelberg Hr. Landammann Ed. Infanger. In Giswil und in Engelberg wurden die Jungbürger ins Stimmrecht aufgenommen. Mahnend leuchteten von unseren Bergen die Höhenfeuer, von beiden Seiten des Sees, besonders zahlreich von den Giswilerbergen, vom Kernser Grat her gar ein mächtiges Schweizerkreuz. Dank all den Wackeren, die sich der Mühe um des Vaterlandes willen unterzogen haben!

Mordfall Vollenweider.

Die Zuger Gerichtskanzlei teilt mit: Das Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 27. Juli in Sachen gegen Hans Vollenweider betreffend Mord an Hermann Zwissig beschlossen, auf die Anklage wegen örtlicher Unzuständigkeit der zugerischen Gerichte nicht einzutreten. Gegen diesen Beschluß kann die Staatsanwaltschaft noch an das Obergericht appellieren. Das „Zuger Volksblatt“ bemerkt dazu: Sofern Vollenweider in Zug nicht zur Aburteilung gelangt, wird der Regierungsrat darüber zu befinden haben, ob der Verbrecher nach Obwalden oder Zürich auszuliefern sei, da er bekanntlich in beiden Kantonen schwere Verbrechen begangen hat.

(Wie wir informiert sind, wurde Vollenweider mit dem Vorbehalt von Obwalden an Zug ausgeliefert, daß Zug sich zur Aburteilung als zuständig erkläre. Nachdem dies nicht der Fall ist, dürfte die Auslieferung an Obwalden erfolgen. Red.)

Korrigenda.

In letzter Nummer hat leider eine im Zuge der Korrektur unterlaufene Zeilenverschiebung den Sinn des ersten Satzes im Bundesfeierartikel entstellt. Der Satz soll heißen: